

## B E G R Ü N D U N G

zur Änderung des Bebauungsplanes "Bollanden-Erweiterung" bei den Flst.Nr. 17 672, 17 671, 17 661, 17 669, 17 670, 17 662 und 17 663.

Sämtliche Grundstücke sind in einer gesetzlichen Baulandumlegung nach dem seit 1.4.1976 rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Bollanden-Erweiterung" entstanden.

Die Erschließungsmaßnahmen - Wasserversorgung, Entwässerung und Straßenbau - sind bis auf die Verschleißdecke der Straße und den Gehwegbau abgeschlossen.

Um dem vielfachen Wunsche der von der Änderung unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer nachzukommen, hat der Gemeinderat eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Diese hat den in den vergangenen Monaten festgestellten Trend, weg von der Eigentumswohnung - hin zum eigenen Heim, mit zugehörigem Umland, berücksichtigt. Durch die Änderung im gesamten Straßenabschnitt sind städtebaulich keine Nachteile zu befürchten.

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke haben die Einwilligungserklärung nach § 13 BBauG. abgegeben.

Walzbachtal, den 6.2.80

Heilmann  
(Bürgermeister)